

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 26 (1919)

**Heft:** 15

**Rubrik:** Konventionen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sind für das Wohlleben nicht stark genug gewesen und deshalb vom Weltenschicksal in eine harte Schule gestoßen. Sie kann uns nützen, nur wenn wir den tiefsten Sinn der Zeit verstehen. Wir müssen den Geist in uns wachrufen, der da lebendig macht. Unsere ungeheuren Verluste können wir nur durch die schöpferischen Werte unserer Volkskraft ersetzen. Wir müssen jede Fähigkeit ausnutzen, die Talente an die richtige Stelle rücken, die *Qualitätsarbeit auf allen Stufen organisieren*. Wir wollen uns selber und unsere bewährten Mitarbeiter stärken und neuen, frischen Bahnbrechern ein Feld bereiten. Nur die restlose Gemeinarbeit der wirtschaftlich, technisch und künstlerisch erforderlichen Kräfte gibt dem einzelnen wie der ganzen Industrie die persönliche Note, ohne die in den Geschmacksindustrien Qualität nicht gedeiht.

Dazu haben uns der Krieg und die Kriegsrbeit den Weg gewiesen. Er wird uns vertraut sein in dem schweren Friedenskampfe, zu dem sich jeder Einsichtige wird bereit halten müssen.“

\* \* \*

Dieser Bericht lautet bedeutend gemäßiger, als die Siegesfanfaren der deutschen Modebeflissenen während des Krieges. Auf dieser Basis kann man vom Standpunkt der *internationalen Mode* aus betrachtet, auch den deutschen Modebestrebungen wieder einigermaßen Beachtung zu Teil werden lassen. Ueber den inneren Wert der im Herbst 1917 vom „Verband der Damenmode und ihrer Industrie“ in Verbindung mit dem deutschen „Werkbund“ in Bern veranstalteten Modeschau haben wir uns in diesen Spalten früher geäußert. Uebrigens werden von deutscher Seite bereits Stimmen geltend gemacht, man sollte auf dem Gebiet der Modeindustrie in der Handhabung der Einwanderungsvorschriften gegenüber Ausländern freizügiger sein, ein Zeichen, daß man die Mitarbeit geübter modeschaffender Kräfte auch anderer Nationen sehr gut gebrauchen könnte.

**Internationale Wollabfallaktionen im Elsaß.** Vor dem Krieg haben in Mülhausen im Elsaß in der Hauptsache Versteigerungen von Baumwollabfällen aus elsäßischen und zum Teil aus französischen Baumwollfabriken stattgefunden. Nunmehr wird beabsichtigt, ebenfalls in Mülhausen regelmäßige Auktionen von Wollabfällen aus der Spinnerei, Kämmerie, Weberei und Stickerei abzuhalten. Die erste derartige Versteigerung findet am 28. August statt und sollen, wie wir hören, auch die deutschen Interessenten dazu eingeladen werden. Bis jetzt sind mehr als 200,000 Kilogramm angemeldet.

## Konventionen

**Finanz-Genossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren (F. G. A. S.)** Diese Genossenschaft, die im Juni 1917 auf Anordnung des Bundesrates gegründet werden musste, hat zum Zweck, dem schweizerischen Bankenconsortium gegenüber die Garantie für das Deutschland damals gewährte Valuta-Anleihen von 18 Millionen Franken zu übernehmen. Eine ähnliche Organisation besteht für die Stickerei, während bei der Uhrenindustrie die einzelnen Exportfirmen direkt die Haftung übernommen haben. Die Bewilligung des Anleihens war notwendig, um die Ausfuhr von Seidenwaren, Stickereien und Uhren während eines Zeitraumes von drei Monaten nach Deutschland zu ermöglichen.

Die vorgesehene Rückzahlung des Darlehens im Jahr 1918 ist unterblieben und die von Deutschland zugesicherte Rückzahlung am 30. Juni 1919 wurde von Seiten der Entente untersagt. Infolgedessen musste die Finanz-Genossenschaft weiter bestehen bleiben und in den letzten Tagen ist ihr zum ersten mal die erfreuliche Botschaft geworden, dass die deutsche Regierung am 15. August d. J., mit Einwilligung der Entente, die Hälfte des Darlehens, d. h. 9 Millionen Franken, zurückbezahlen werde. Auf die F. G. A. S. macht dies einen Betrag von 3,125,000 Franken aus. Diese Rückzahlung wird von Seiten Deutschlands allerdings an die Bedingung geknüpft, dass die zweite Hälfte des Anleihens weitere sechs Monate, d. h. bis zum 15. Februar 1920, gestundet werde. Die beteiligten Genossenschaften und Firmen haben unter solchen Umständen sich bereit finden müssen, neuerdings für sechs Monate in die Garantie dem schweizerischen Bankenconsortium gegenüber einzutreten und es ist dringend zu wünschen, dass im Februar nächsten Jahres diese Transaktion, die nicht nur mit vielen

Umtrieben und Unannehmlichkeiten verbunden war, sondern die beteiligten Exportfirmen auch finanziell belastet, ihren endgültigen Abschluss finden werde.

## Firmen-Nachrichten

**Schweiz. A.-G. Fehlmann Söhne, Schöffland.** Diese mit Sitz in Schöffland neu gegründete Aktiengesellschaft bezweckt die Uebernahme und den Fortbetrieb des von der bisherigen Firma „Fehlmann Söhne“ betriebenen Fabrikationsgeschäftes, Weberei, Färberei, Wäsche- und Konfektionsfabriken, den Handel mit diesen Artikeln und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 600,000 Fr. Als Verwaltungsräte zeichnen Alfred Fehlmann-Lienhard, Theodor Fehlmann-Künzli und Otto Fehlmann-Knoblauch, alle drei von und in Schöffland.

## Vereinsnachrichten

### Verein ehemaliger Seidenwebschüler von Wattwil.

Hiemit laden wir zur diesjährigen

## Haupt-Versammlung

am Sonntag, den 24. August vormittags 10 Uhr  
im Sitzungszimmer der Webschule

freundlichst ein und hoffen auf eine recht zahlreiche Beteiligung.

### TRAKTANDEN:

Vorlesung des letzten Protokolls.

Jahresbericht.

Rechnungs-Ablage.

Bericht über die Preisarbeiten.

Allgemeine Umfrage.

Nachmittags 1 1/2 Uhr

## Vortrag

über: „Die schweizerische Weberei im Zeichen des Achtstundentages.“ Referent: Dir. Frohmader. Anschließend freie Diskussion bei gemütlichem Zusammensein.

### DIE KOMMISSION

NB. Betreffs Teilnahme am Mittagessen von 12—1 1/2 Uhr in der „Toggenburg“ ersuchen wir um eine frühzeitige Bestellung durch eine Postkarte an die Webschule Wattwil.

## Ueber den Ausbau unserer Fachschrift.

Unsere «Mitteilungen» haben kürzlich äusserlich wieder eine kleine Wandlung durchgemacht. Sie dürfte wohl von den wenigsten Mitgliedern und Lesern beachtet worden sein. Gerade dieser Umstand veranlaßt mich aber, auf die Sache näher einzutreten.

Die Nr. 12/13 der «Mitteilungen» weist auf dem Umschlag in einer neuen Zeile auf den textlichen Inhalt des Blattes hin:

Export-Import-Handel-Industrie-Technik-Mode-Sozialpolitik. Man könnte dies als eine bloße Formsache betrachten. Meines Erachtens hat aber von den oben erwähnten Gebieten dasjenige der Technik in den letzten Jahren in unserem Blatte eine sehr bescheidene Rolle gespielt. Es muß im Voraus zugegeben werden, daß während den Kriegsjahren — also während beinahe 5 Jahren — die behördlichen Verfügungen über Ein- und Ausfuhr, über die allzuvielen Vorschriften und Erlasse die uns von unseren